

Anlage E 3.

Sterbe-Verein.



Die Einnahmen pro 1868 betragen:

a) an monatlichen Beiträgen von durchschnittlich 530 dem Verein angehörigen Mitgliedern à fl. 3 per Jahr	fl. 1590. 58 fr.
b) an Eintrittsgeldern von 4 neuen Mitgliedern	„ 8. — „
	<hr/> fl. 1598. 58 fr.

Hievon kommen in Abzug:

1. die Mehr-Ausgabe pro 1867	fl. 177. 4 fr.
2. für an die Hinterbliebenen von 7 verstorbenen Vereinsmitgliedern bezahlten . „ 1400. — „ „ 1577. 4 „	
Verbleibt Caffee-Ueberschuß von fl. 21. 54 fr.	

